

1. Unverheiratete erhalten ein Drittel ihrer Gage.
2. Verheiratete erhalten ihre volle Gage, wenn diese weniger als 60 M. pro Monat beträgt.
3. Verheiratete erhalten zwei Drittel ihrer Gage, wenn diese mehr als 60 M. beträgt, mit der Abzug, daß wenigstens 60 M. pro Monat ausgezahlt werden.

Zahlmeister-Assistenten, Oberstewards, Oberstewards-Assistenten, Oberlöcher, Stauschefs, 1. Käthe und Ingenieur-Aspiranten stehen im Jahresgehalt und sind deren Gagen nach dem Rundschreiben vom 26. 8. 14 zu behandeln.

Die Mannschaften unserer Schiffe, die vom Reichsrepublikanischen überwacht, solange die Schiffe im Reichsdienst stehen, von dieser Maßnahme nicht berührt.

Die Zahlungen an die Familien werden bis auf weiteres auch nach dem 1. November in Höhe von einer halben Monatsbeute nach den alten Gagenfächern vorgenommen.

Wir erkennen, daß der Krieg der deutschen Schiffahrt tiefe Wunden schlägt und folgedessen auch der Hamburg-Amerika-Linie schwere Verluste im Moment zufügt; wir wollen auch mit unserer Anerkennung der Hamburg-Amerika-Linie gegenüber nicht zurückhalten, daß sie trotz des Krieges Mannschaften, wenn auch aus praktischen Erwägungen heraus, beschäftigt, aber die Reduzierung der Mannschaftsstärke können wir vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt wie auch aus Gerechtigkeitsgründen heraus unter gar keinen Umständen dulden; schon deshalb nicht, weil der verminderte Löhne keine vermindernde Arbeitsleistung, wohl aber hervorruft.

Es heißt doch vielleich den heute alles dämpfenden "Burgfrieden" missbrauchen, wenn ein Unternehmen wie die Havag, in dieser schweren und ernsten Zeit in so rigorose Weise so vollkommen unkontrolliert und noch dazu vollkommen unmotiviert die Lohnreduzierung vornimmt. Einem bösen Beispiel, dem auch der Norddeutsche Lloyd gefolgt sein soll, trocken alle amiließen Stellen in dieser schweren Zeit oft und dringend genug vor Lohnreduzierungen gewarnt haben.

Wir warnen die Herren vor solchen Maßnahmen ebenfalls. Schlagen Sie unsere Wärme in den Wind, gut, sei's drum. Die Herren sät dann Wind und werden später Sturm ernten. Der Krieg wird sein für Deutschland höchstens seoreiches Ende erreichen, und Deutschlands Schiffahrt wird dann gegen Alibi neu erneut auf dem Weltmarkt als Konkurrenz auftreten. Ein Konkurrenz kann es nicht geben, in dem es hart auf hart geht. Glauben die Herren Ballin und Hentrich diesen Kampf dann ohne eine begeisterte und willige deutsche Seemannschaft mit Erfolg bestehen zu können? Der Klugeaut vor d. h. er untersät besser solche Willkür.

Landhale auf Raubzügen.

Der Krieg hat die deutsche transatlantische Schiffahrt vollkommen brach gelegt. Für seemannische Stellenmangel bietet sich absolut keine Gelegenheit zur praktischen Belebung. Man sollte annehmen, daß sich unter solchen Verhältnissen auch die Landhale in ihre Schlupftürme zurückziehen würden, statt ihre räuberischen Streifzüge aus den Annoneerplantagen blützender Blätter aller Art fortzuführen. Weit gefehlt.

In der Stettiner "Abendpost" vom 22. November (1) finden wir trotz des Krieges folgendes Schindel-Imperial der berühmten Berliner Schiffahrts-Informations-Reisebüro-Gesellschaft m. b. H.

Aufl See!

Ja. Leute i. Alt. v. 14—36 J., welche
beabsicht. h. d. Handelsmarine ihr. bish.
Berufe entspre. Schiffsst. anzun.
erb. Ausl. u. Rat durch die

Schiffahrts-Gesellschaft Berlin,

S. B. 68, Kochstraße 5.

Wer auf diesen insamen Trip hineinfällt und um Aufstand und Rat erfährt, muß vorher 2.900 Mark (1) einzahlen und erhält dafür einen vollkommen wertlosen, mit allerlei dummen Zeug bedachten Papierstück zu gesandt. Erst dann wird ihm zur Gewissheit, daß er von einem rossierten gewissenlosen Landhai gepackt worden ist.

Die Art, wie dieser Berliner Landhai jetzt in Kriegszeiten sein unfaberes Geschäft betreibt, beruft auf bewußten Schwindel, denn die samele G. m. b. H. weiß nur zu genau, daß namentlich in der Kriegszeit ihre Raubzüge und Ausläufe vollkommen wertlos sind, da absoolut keine Möglichkeit besteht, jetzt den Seemannsberuf, namentlich unter deutscher Flagge, ergreifen zu können.

Welch ein Jammer, daß sich heute noch bürgerliche Blätter finden, die solchen Schwindel ihre Spalten öffnen.

Wir fordern die zuständigen Behörden zum Sondieren! Male dringend auf, dieser Sorte gewissenloser Landhale endlich das Handwerk zu legen.

Der deutsche Schulschiffverein

tagte am 20. November in Berlin. Der erstatte Bericht äußerte sich eingehend über die Dienststellung des dritten Schulschiffes "Großherzog Friedrich August", das mit Motorkraft ausgestattet ist. Das Schiff ist 76,53 Meter lang, 12,64 Meter breit und hat eine Tiefenlage von 6,62 Metern. Der Bruttogehalt beträgt 1802 Tonnen. Der Motor hat 420 Pferdestärken. Es wird eine Geschwindigkeit von 8 Knoten erzielt. Die Beladung besteht aus 15 Offizieren, 18 Stammannschaften, 15 Matrosen, 15 Leichtmatrosen, einigen Kochschülern und etwa 200 Schiffs-

jungen. Das Schiff ist getaucht als Dreimastboot und hat elektrische Beleuchtung. Die Bootsausstattung ist stark, daß die gesamte Mannschaft in den Booten untergebracht werden kann. Der Motor ist ein Dieselmotor. Zu der Ausbildung der ersten 2000 Leute hat der Verein 14 Jahre gebraucht. Unter normalen Verhältnissen werden jetzt nach Indienststellung des dritten Schulschiffes für diese Zahl drei Jahre erforderlich sein. Der Berichtsrat verzweifelt dann auf den bemerkenswerten Antrag des Zentralvereins Deutscher Reederei an die Reichsregierung betr. Ausbildung angehender Seeleute auf Segelschiffen. Es wird in der Eingabe auf den raschen Rückgang der großen Segelschiffahrt hingewiesen und die damit entstehenden Gefahren für die Ausbildung der für die deutsche Handelsmarine erforderlichen nautischen Schiffsoffiziere. Der Zentralverein steht auf dem Standpunkt, daß es eine große Gefahr bedeutet würde, wenn das sogenannte Dampfpatent Geck werden würde. In ländlichen Kreisen hätte man ausnahmslos die Ausbildung auf den Segelschiffen wünschenswert. Das Segelschiff ist die eigentliche Ausbildungsstätte für Offiziere. Der Schulschiffverein teilt selbstverständlich die Meinung des Zentralvereins darüber, daß von den verschiedenen Vororten des Zentralvereins derjenige, der die Förderung des Schulschiffvereins durch die Behörden vorstellt, der gangbarste sei.

Wir wollen es heute unterlassen, gegen den Schulschiffverein zu polemisierten. Zweckmäßig erscheint es uns, ob nach dem Kriege ein absolutes Bedürfnis für neuen Drift vorhanden sein wird. Doch das ist eine Zukunftsfrage, auf die wir heute nicht näher eingehen wollen.

Ausland.

Eine Seemannskonferenz für die drei skandinavischen Länder fand kürzlich in Kopenhagen statt. Der Zweck der Konferenz war, eine innige Zusammenarbeit der Seemannsorganisationen in den skandinavischen Ländern herzustellen. Das Resultat der Konferenz gipfelte in folgenden Beschlüssen: 1. Eine Lohnbewegung unter den Seeleuten in einem der skandinavischen Länder ausricht, sollen die Organisationen der anderen beiden Länder genau über die Lage der Verhältnisse unterrichtet, eventuell eine Konferenz einberufen werden; 2. bis 4. eine bestimmt gegenseitige Unterstützung bei Streiks festgesetzt ist, verpflichten sich die betreffenden Organisationen, bei größeren Lohnbewegungen einander häufig zu unterstüzen; in allen außerordentlichen Fällen, zum Beispiel unter einem Krieg, unterrichten die Organisationen sich gegenseitig, welche Maßregeln zur Sicherung des ökonomischen Rechts ihrer Mitglieder getroffen haben; die Vorstände der Organisationen sollen sich außerdem schriftlich verpflichten, welche Maßregeln sie gemeinschaftlich zu treffen in der Lage sind; 4. die Organisationen wechseln gegenseitig alle wichtigen Mitteilungen aus, soweit sie die Lage der Seeleute betreffen, welche dann in den Fachzeitungen und in der sozialdemokratischen Presse veröffentlicht werden sollen; 5. die Namen besonders brutaler Offiziere und der Vorgesetzten sollen in den Fachblättern bekannt gegeben werden, ebenso die besonders verächtlichen Schiffe in den einzelnen Ländern; 6. die Organisationen der einzelnen Länder verpflichten sich, im besonderen Grade diejenigen Mitglieder zu unterstützen, welche infolge der Brutalität der Seeoffiziere in Not geraten sind; 7. juristische Weihle kann den Mitgliedern gestellt werden, doch soll die betreffende Landesorganisation, der das betreffende Mitglied angehört, die entstehenden Kosten später zurückzubezahlen. Solche Fälle, die größeres Interesse und eine längere Zeitdauer beanspruchen, sollen vorher der betreffenden Organisation mitgeteilt und von dieser saniert werden; 8. die Organisationen unterstüzen sich gegenseitig mit Referaten; 9. jedes Jahr soll eine skandinavische Seemannskonferenz stattfinden, an der je drei Delegierte teilnehmen können.

Hoffentlich tragen diese Konferenzbeschlüsse dazu bei, erheblich den Versuch zu machen, in Schweden überhaupt erst eine seemannsche Organisation, die sich leben lassen kann, zu schaffen. Die Chancen für die männliche Bewegung in Skandinavien stehen momentan außerst günstig, während die Länder doch durch die Stilllegung der deutschen Schiffahrt.

Schwedische Kapitäne und Offiziere nutzen die Kriegschancen aus.

Die schwedischen Reedereien haben für Nordseefahrten sowohl den Offizier als auch den Mannschaften Heuer erhöhen zugestanden, und zwar um 10 bis 15 Prozent. Zeit sind die organisierten Kapitäne und Offiziere an die Reederei herangeworfen und fordern infolge der Minengefahr eine von den Reedern zu leistende außerordentliche Lebensversicherung von 5000 Kr., sowie eine Regelung ihrer Heuerverhältnisse für die Anheuerung zu Neujahr. Neben einer Erhöhung der Hauer, die nach Schiffstypen und Dienstjahren geregelt werden soll, wird alljährlich ein Monat Ferien ohne Gehaltsabzug, wobei Gehaltszahlung (einzig Tantieme) bei Krankheit bis zu drei Monaten, und für weitere drei Monate die halben Säcke gesordert.

Die Kapitäne und Offiziere machen ihre Ausfahrt von der Bewilligung dieser Forderungen abhängig. Dadurch sind mehrere Schiffe bereits außerstande gewesen, auszufahren. In Stockholm haben die Seemeute mehrerer Dampfer sich geweigert, auszufahren, während die Kapitäne ihren Dienst verlassen und mit Hilfe anderer an Land angestellten Offiziere der Svenska Gesellschaft ausfahren konnten. Die Regierung hat sofort vermittelnd und anscheinend mit Erfolg eingegriffen. Zu diesem Konflikt schreibt der Stockholmer Sozialdemokrat: „Es ist unverkenbar ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, daß die Schiffsoffiziere genötigt sind,

den Streit zu erklären, um Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Daß dies unter den nun herrschenden unruhigen Verhältnissen geschieht, macht die Sache noch merkwürdiger... Vermutlich sind die Forderungen ganz gemäßigte zu nennen, nachdem einzelne Reederei sie akzeptiert haben. Wenn die Schiffsoffiziere einig sind, wird es nicht lange dauern, bis sich der Reedereibetrieb beugen wird. Aber wir müssen hierbei die Hoffnung aussprechen, daß dieser Konflikt, ganz gleichzeitig, wie er verläuft, den Schiffsoffizier-Anlaß gewordet, etwas mehr an die Verhältnisse der Mannschaft zu denken, die ihrem Kommando untergeben sind. Die Kapitäne und Seemeute sind in der Regel ganz gefüllt, wenn es die Interessen der untergeordneten Mannschaften gilt, und es geschieht oft, daß die Bevölkerung den größten Widerstand bei den Offizieren trifft, wenn sie versucht, ihre Verhältnisse zu verbessern.“

Heuererhöhung in England.

Wenn die „Hansa“ richtig informiert ist, ist es der englischen Union unter dem Einfluß des Krieges gelungen, die Heuer für Heizer und Matrosen zunächst auf Truppentransportschiffen um 1 £ monatlich zu erhöhen. Man gibt sich in den Kreisen der Union der wohl nicht ganz unbegründeten Hoffnung hin, daß andere Reedereien mit der Heuererhöhung werden folgen müssen. Für die Truppentransportschiffe ist allerdings die Admirallität zuständig.

Die durchlöcherte Nordseesperre.

Die Proteste der neutralen Staaten in London haben einen kleinen Erfolg gehabt. Der schwedische Minister des Außen amtei, wie aus Göteborg gemeldet wird, den dortigen Handelskreisen mit, daß die englische Regierung damit einverstanden ist, wenn die schwedischen transatlantischen Linien den Seeweg nördlich von England benutzen.

Deutsche Seeleute im Auslande.

Die Deutsche Schiffsausfuhrstelle, Hamburg, An der Alster 8, ist jetzt über den Aufenthalt fast aller deutschen Schiffe im Auslande unterricht und kann Angehörigen von Seeleuten Rat betreffend Pöbelbindung erteilen. Die Auskünfte sind für die Abonnenten der Ausfuhrstelle frei. Nichtabonnenten haben 50 Pf. zu entrichten.

Binnenschiffer.

Aenderung der Kündigungsfristen kurz vor Beendigung der Schiffsperiode.

Die Arbeitgeber in der Binnenschiffahrt haben jetzt in vielen Fällen die Kriegszeit aus, um Aenderungen im Arbeitsverhältnis einzuführen, die sie zu einer anderen Zeit nicht durchführen würden. „Außer Beugungseinräumungen“ sind es die Kündigungsfristen, die jetzt geändert werden. Diese Maßnahmen sind keine notwendige Folgerung des Krieges, sondern ihre Durchführung ist bereits seit Jahren verucht worden. Sie mißlangen, weil die organisierten Schiffsmannschaften sie ablehnten. Die Vereinigte Elbschiffahrtsgesellschaft gab am 1. Juli 1910 eine Arbeitsordnung heraus, welche für die Bootsführer und Heizer die achttägige Kündigungsfrist bei Außerdienststellung des Fahrzeugs in eine tägliche Kündigungsfrist verwandelte. Die gesetzlich bedingte Gegenseitigkeit ist war hier bestellt, denn die Arbeitnehmer hatten nicht den geringsten Einfluß auf die Außerdienststellung.

Andere Gesellschaften wollten eine sich automatisch verändernde Kündigungsfrist ja nach dem Wasserstande einführen, aber immer mit der Voraussetzung, daß die Außerdienststellung Sache der Unternehmer sei. Dies Vorgehen scheiterte, da es uns gelang, auf dem Klageverfahren vor dem Landgericht in Dresden ein obliegendes Urteil zu erlangen. Die Kündigungsfristen wurden für ungültig erklärt, weil sie die Gegenseitigkeit nicht verbürgten.

Jetzt ändern die Unternehmer ihre Taktik. Bei Anzeichen einer ungünstigen Geschäftslage, welche nicht allgemein, sondern nur auf einzelnen Stationen auszubrechen droht, werden die Mannschaften, welche zu diesen Stationen fahren, gekündigt; ändern sich dann die Verhältnisse, so wird die Kündigung zurückgenommen. Diese Kündigung auf Abruf ruft ständig eine große Verunsicherung hervor, denn Arbeitslosigkeit innerhalb der Schiffsperiode gefährdet das Existenzminimum der Mannschaften. Keiner ist zu bedenken, daß der Wohnort vom Entlassungsort sehr oft eine halbe, eventuell eine ganze Tagesszeit entfernt befindet. Das Herumliegen in solchen Zeiten in den Schiffsquartieren ist noch kostspieliger.

Es kommt sehr oft vor, daß von einer Gesellschaft in Böhmen Entlassungen vorgenommen werden und zu gleicher Zeit in Hamburg Nachfrage nach Mannschaften gehabt wird. Man erwartet dann, daß die Mannschaften dorthin reisen, also die Kosten der Rückreise. Darauf aus ihrer Tasche zu zahlen. Solche Zustände machen die Gewerbeverhältnisse der Schiffsmannschaften äußerst unsicher, und passieren den Mannschaften solche Entlassungen zwei bis dreimal im Jahre, so erleidet sie erhebliche Verluste. Dieser Zustand trägt dazu bei, daß die Mannschaften die erste beste Gelegenheit wahrnehmen, um lohnende Einstellung zu erhalten und tritt dann manchmal ein Mangelt an Mannschaften ein. Man erkennt die Ursachen und befreite sie, dann wird auch der zeitweise Mannschaftsmangel verschwinden. Hinzu kommt die oftmals schlanke Bedarfszahl. Bei Ausbruch des Krieges erscholl der Ruf: „Zurück

